

# Doppelt so viel Ökostrom

Bundestag beschließt Gesetzespaket zum deutlichen Ausbau der erneuerbaren Energien

Von Hannes Koch

BERLIN - Um der Klimakrise und dem russischen Angriff auf die Ukraine zu begegnen, hat der Bundestag am Donnerstag den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien beschlossen. Es sei das „größte Gesetzespaket im Energiebereich der letzten Jahre, wahrscheinlich Jahrzehnte“, sagte Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne). Die Stromproduktion vor allem mit Windrädern und Solaranlagen soll sich während der kommenden acht Jahre auf 80 Prozent des Strom-Mixes ungefähr verdoppeln.

Das Parlament nahm mehrere Gesetze mit den Stimmen der Ampel-Koalition aus SPD, Grünen und FDP an. Die Opposition aus Union, AfD und Linken stimmte mal komplett, mal teilweise dagegen. CDU-Energieexperte Andreas Jung (CDU) kritisierte das „Paket der verpassten Chancen“, das zu einseitig auf Solar- und Windenergie setze. Geothermie, Biomasse und Wasserkraft würden vernachlässigt, so Jung. Organisationen wie der Verband der Stadtwerke (VKU) und der Umweltverband BUND unterstützten die Vorhaben grundsätzlich, übten jedoch Kritik an Details.

Ein bisschen hakte es auch in der Koalition. Auf Wunsch der FDP wurde das Zwischenziel der zu 100 Prozent erneuerbaren Stromproduktion bis 2035 gestrichen. „Zentral ist und bleibt das Ziel der Klimaneutralität im Energiesektor bis 2045“, erklärte Olaf in der Beek, der klimapolitische Sprecher der FDP. Ein Zwischenziel sei ineffektiv und symbolisch. Die Grünen bestätigten den Vorgang, wollten sich aber nicht näher dazu äußern.

Die Novelle des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) legt nun deutlich höhere Strommengen für Solaranlagen auf Gebäudedächern und Freiflächen, sowie Windräder an Land und auf See fest, die bis 2030 zu erreichen sind. Die Kraftwerke werden im Planungsrecht bevorzugt. Die Koalition hat festgelegt, dass der Ausbau im „überragenden öffentlichen Interesse“ liegt und der „öffentlichen Sicherheit“ dient.

Im Durchschnitt zwei Prozent der Landesfläche sollen für die Stromproduktion zur Verfügung stehen. Heute sind es zwischen 0,5 und 0,8 Prozent. Für die einzelnen Bundesländer werden konkrete Flächenvorgaben definiert. Diese gelten auch für Länder wie Bayern oder Nordrhein-Westfalen, wo bisher wenige Windräder stehen, weil die Landesregierungen sie mit vorgeschriebenen Abständen zu Wohnsiedlungen verhinderten. SPD-Fraktionsvize Matthias Miersch sagte, es werde nicht mehr möglich sein, dass sich einzelne Länder wegduckten.



In den kommenden acht Jahren soll der Anteil der erneuerbaren Energien fast verdoppelt werden. FOTO: STEFFAN SCHELLHORN

## Kleine Wasserkraft erhält nun doch weiter Förderung

Aufatmen bei Betreibern kleiner Wasserkraftwerke: In seinen ursprünglichen Plänen für das Osterpaket zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien hatte Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) Anlagen mit einer Leistung bis 500 Kilowatt die EEG-Förderung streichen wollen. Nach massiven Protesten, vor allem aus Süddeutschland, ist das nun vom Tisch. Laut dem überarbeiteten Gesetzespaket, das am Donnerstag den Bundestag passiert hat, können Anlagenbetreiber auch weiterhin mit Fördergeld für ihren erzeugten Strom rechnen. „Ich bin sehr froh, dass die Aktivitäten gewirkt haben“, sagt nun Raimund Haser, energie- und umweltpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Stuttgarter Landtag. Er hatte darum gekämpft, dass kleine Wasserkraftwerke auch weiter be-

schusst werden. „Dass sich da etwas bewegt, war mir klar. Dass es aber jetzt so abgeräumt wird, hätte ich nicht gedacht. Es geht aber ja nicht nur um den Stromertrag, sondern auch um den Kollateralschaden.“ Habeck sowie Umweltschutzverbände hatten damit argumentiert, dass die kleine Wasserkraft nur wenig zur Stromversorgung beitrage, aber ökologische Schäden anrichte. Hintergrund ist die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die vorgibt, dass Flüsse durchgängiger werden müssen unter anderem für Fische. Haser argumentierte indes, dass die Anlagenbetreiber die Kosten dafür tragen müssten, wenn sie ihre Anlagen naturschutzgemäß umrüsten. Entsprechende Investitionen würden diese aber nur tätigen, wenn sie eine garantierte Förderung für ihren erzeugten

Strom erhielten. Die Unionsfraktion im Bundestag hatte auf eine weitere Förderung der kleinen Wasserkraft gepocht, in Bayern setzte sich die Regierungskoalition aus CSU und Freien Wählern seit Wochen offensiv dafür ein. Das Stuttgarter Umweltministerium war deutlich zurückhaltender. Die kleine Wasserkraft trage zwar zu einem gesicherten Sockel an erneuerbarer Energie bei, Änderungsbedarf am Gesetzesentwurf hatte das Ministerium von Thekla Walker (Grüne) aber nicht gesehen. Am Donnerstag erklärte Ministeriumssprecher der „Schwäbischen Zeitung“: „Aus energiepolitischer Sicht ist es positiv, dass die Anlagen weiter im EEG gefördert werden. Mit Blick auf den Gewässerschutz ist es ja so, dass die wasser- und naturschutzrechtlichen Vorgaben weiter gelten und eingehalten werden müssen.“ (kab)

Mit einem renovierten Bundesnaturschutzgesetz, das am Donnerstagabend nach Redaktionsschluss im Bundestag zur Debatte stand, will die Koalition unter anderem den Bau von Windrädern in Landschaftsschutzgebieten ermöglichen.

Für bedrohte Vogelarten werden Mindestabstände zwischen Rotoren und Brutplätzen definiert. Ausnahmen sind möglich, wenn der Tierbestand insgesamt nicht gefährdet ist. „Das Gesetz produziert Rechtsunsicherheiten und ist mit europäischem

Recht wohl kaum vereinbar“, erklärte Anja Weisgerber, die umweltpolitische Sprecherin der Unionsfraktion.

Auch das neue Energiesicherungsgesetz stand für Donnerstagabend auf der Tagesordnung. Damit wollen SPD, Grüne und FDP unter anderem die Möglichkeit einer Umlage schaffen, um die eventuell steigenden Kosten für Erdgas gleichmäßig auf die Privathaushalte und Firmenkunden umzulegen. Dies ist eine Vorsichtsmaßnahme für den Fall,

dass die russische Regierung den Gasexport nach Deutschland komplett einstellt, was zu massiv steigenden Einkaufspreisen auf dem Weltmarkt führen könnte.

Schließlich hatte die Ampel ein weiteres Gesetz formuliert, durch das bereits abgeschaltete Kohlekraftwerke wieder in die Stromproduktion einsteigen sollen, um Gaskraftwerke zu ersetzen. Am Freitag dieser Woche steht die Abstimmung des Bundesrates über das Gesetzespaket an.